Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 18

Rubrik: Das Kreisschreiben No. 153 an die Sektionen des Schweiz.

Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



an die Hektionen

ektione des

Schweiz. Gewerbevereins und einzelne Bertreter von Gewerbezweigen

bespricht die Stellungnahme zur neuen Handelsvereinbarung mit Frankreich. Raummangelshalber müssen wir die Einleitung dieses Kreissschreibens, die eine klare Darstellung der Entstehung, Durchsührung und der Folgen des jüngsten Zollkrieges mit Frankreich bietet, hier weglassen. Im Anschluß daran sagt das Kreisschreiben:

Werte Bereinsgenoffen!

Das am 25. Junt d. J. zwischen den Bertretern beider Staatsregierungen vereinbarte Handelsübereinkommen ist das Berk monatelanger, äußerst zäher und schwieriger Untershandlungen, die freilich nicht zu dem vielsach gewünschten Ergebnis eines festen Handelsvertrages geführt haben, denn das llebereinkommen kann beiderseits von einem Tag auf den andern gekündet werden. Auch in Bezug auf die gewährten Erleichterungen sieht keines der beiden Länder seine Hoffnungen nach allen Richtungen erfüllt. Die französischen Jollpolitiker möchten sogar ihre Jusagen als große uns dargebrachte Opfer darstellen.

Der sachliche Inhalt bes Uebereinkommens ist im Wesentlichen folgender:

Frankreich wird ber Schweiz gegenüber den Minimaltarif mit Reduktion einiger Ansätze zur Anwendung bringen, während anderseits die Schweiz auch Frankreich gegenüber den Gebrauchstarif gelten läßt, wodurch letzteres in den Genuß der Meistbegünstigung tritt.

Die von Frankreich gewährten Erleichterungen für die Einfuhr aus der Schweiz kommen hauptsächlich unserer Mildwirtschaft, Seidenindustrie, Uhrenindustrie, Musikosensfabrikation, Maschinenindustrie (speziell für schwere Waschinen) zu gute. Unser Kleingewerbe und Handwerk hat also an diesen Einfuhrerleichterungen ein sehr geringes Interesse.

Weitaus mehr als burch diese Ausfuhrerleichterungen werden bie Intereffen der ichweizer. Rleininduftrie und Bewerbe in Mitleibenschaft gezogen burch die von der Schweiz eingeräumte Anwendung bes Gebrauchstarifes, wodurch Frankreich bei feiner Ginfuhr nach ber Schweiz in ben Benuß ber Meiftbegunftigung tritt. Gine Angahl bon Bewerbezweigen, wie 3. B. Parfumerie, Möbelfabritation, Spielwaren-, Babeofen- und Belogipedfabritation, Quincaillerie, Runftichlofferei, Kartonnages- und Geschäftsbücher-Fabrikation, Damenkonfektion, Bederwaren 2c. haben burch ben teilmeifen Wegfall ber frangösischen Konkurrenz profitiert und spezielle Ginrichtungen getroffen; fie find erftartt und mogen nun infolge Infrafitretens ber Meiftbegunftigung im Sanbels= übereinkommen mit Frankreich eine Gefährbung ihrer Erifteng erbliden. Wenn auch anzunehmen ift, daß die erhöhten Bollanfate für die meiften ber bezüglichen Artitel auch fünftig ihre Wirkung geltend machen werben, fo mare es boch un= gerecht, die Bebeutung biefer Rleininduftrien in ber Befamt=

produktion unseres Landes zu verkennen und beren Interessen zu vernachlässigen. Es ist beshalb wohl angezeigt, die Bor- und Nachteile des Hande'sübereinkommens reiflich abs zuwägen.

Das llebereinkommen hat denn auch in unserer Bevölsterung im allgemeinen eine äußerst fühle Aufnahme und manche herbe Kritik gefunden. Niemand verhehlt sich, daß unsere Unterhändler Frankreich weit günstigere Zugeständnisse eingeräumt, als sie von ihm erwirkt haben, daß sie überhaupt bis zur äußersten Grenze des Entgegenkommens gelangt sind. Ob mit diesem Friedensschlusse wirklich eine Bresche in die extreme Zollpolitik Frankreichs geschlossen worden, oder ob nicht vielmehr diese Politik durch Wegräumung der als schädlich und unhaltbar erwiesenen Angrissepunkte geradezu befestigt und auf lange Jahre hinaus unzerstördar gemacht worden sei, das wird die Zukunft lehren. Die Schutzollpolitiser hatten wohl ihre guten Gründe, der französischen Kammer die Annahme des Uebereinkommens zu bestürworten.

In ber Abwägung ber Bor: ober Nachteile, welche das Handelsübereinkommen mit Frankreich mit sich bringen durfte, sollen aber nicht die Interessen der Girzelnen, sondern der Gefamtheit unseres Bolkes den Ausschlag geben. Diese zu erkennen und zu bemessen, ist nun freilich nicht so leicht. Es können dabei verschiedene Gesichtspunkte in Betracht fallen, sowohl handelspolitische, als sozialpolitische und staatspolitische.

In der Handelspolitik werden sich die beiden Richtungen bes Schutzoll- und des Freihand: l-Systems gegenüber stehen. Die Erfahrung follte uns lehren, bag beibe Spfteme in ihrer ausichließlichen Anwendung gu unferer Beit nicht paffen. Unser kleines Land ift auf die Ginfuhr von Rohstoffen für die Industrie und auf die notwendigsten Lebensmittel eben= fosehr angewiesen, wie auf ben Ertrag unserer Erportinduftrieen. Selbst das reiche und mächtige Frankreich muß das Schutzollinftem verlaffen, weil fein Sandel und feine U:= produktion mit ber Zeit baburch ruiniert murben. Anderseits ift das Freihandelsprinzip ein schönes Ideal nur dann, wenn es von allen Staaten praftiziert wird. Unfer bon großen, ber Schutzollpolitit hulbigenben Staaten umichloffenes Land mußte aus Rotwehr bie Freihandelepolitit aufgeben, wenn Rleininduftrie und Handwerk nicht zu Brunde geben follten. Gin mäßiger Bolltarif als Schutmaffe gegen übermütige Gegner und als billiger Ausgleich unserer burch höhere Arbeitslöhne und Transportkoften, sowie Laften aller Art verteuerten Produktion wird noch für lange unfere Ruftung bilden muffen im Ronfurrengtampfe mit bem Auslande, wobei freilich aus fozialpolitifchen Rudfichten bie notwendigen Lebensmittel möglichft geringe belaftet werden muffen. Die Wohlfahrt unferes Bolfes beruht nicht allein im billigen Unterhalt, fondern auch in ber Beschaffung von Arbeit.

Im Wiederstreite ber vielfeitigen Intereffen und Unichauungen hält es bem vormteilslosen Beurteiler ichmer, gu entscheiben, ob bas Sandelsübereinkommen für uns annehmbar fei ober nicht. hier nügen nicht Schlagwörter ober allgemeine Rlagen, sondern genaue Ginficht in die Produktione= und Absatverhältniffe ber zumeift beteiligten Ermerbetlaffen. Während ber monatelangen Unterhandlungen mit ber französischen Regierung haiten allerdings die berufendsten Bertreter unferer Goginduftriebranchen wiederholt Belegenheit, ihre Forderungen geltend gu machen, mahrend ben Rlein= induftrien und Bewerben hiezu fein Unlag geboten wurde. Unfer Bunbegrat hat auch nichts unterlaffen, um Frankreich gu größeren Bugeständniffen zu bestimmen, anderseits aber bem Drängen ber frangöfischen Unterhanbler um Berabsetung einiger Positionen unseres Gebrauchstarifes beharrlich wiberstanden. Das Uebereinkommen ift ein Kompromiß, dem schließlich auch folche Industrievertreter zustimmten, welchen er keinen Gewinn bringt. Weil auf längere Zeit ein günstigeres Abkommen aussichtslos, glaubten sie das heute Erzreichbare als Abschlagszahlung annehmen zu sollen. Die Frage, welcher Partner beim Abschluß mehr gewinne, burfte nicht so sehr in die Wagschale fallen; die Hauptsache ist wohl, wenn überhaupt etwas gewonnen wurde, und die Hoffnung auf weitere Errungenschaften nicht aufgegeben werden muß.

Ilnd würde die Schweiz wohl gewinnen durch Nichtannahme des Handelsübereinsommens? Gine Zurückweizung
der von beiden französischen Kammern fast einmütig angenommenen Verständigung würde nicht nur die äußerste
Erbitterung des so sehr empfindlichen französischen Nationalgeistes hervorrusen, sondern einen vollständigen Abbruch
aller handelspolitischen Beziehungen auf Jahre hinaus zur
Folge haben. Wir können uns diese Wirkungen kaum vorvorstellen; jedenfalls müßten sie beiden Republiken nur
Unheil bringen. Wir besinden uns hier offenbar in- der
nicht selbst geschaffenen Zwangslage, in das ungewisse
lingemach statt des gewiß weit schlimmern Uebels uns zu
fügen.

Wohl zu beachten ist, daß das Abkommen als Ganzes beurteilt werden muß und vorläufig keine Aenderungen oder Zusätz zulässig find. Entweder — oder!

Neben biesen hanbels- und sozialpolitischen Rücksichten werden jedoch voraussichtlich die staatspolitischen Gründe bei unsern Behörden entscheidend sein. In dieser Beziehung dürsen wir uns keinen Täuschungen hingeben. Wenn auch sicher ist, daß das Handelsübereinkommen mit Frankreich unsern produktiven Erwerbszweigen keineswegs alle erwarteten Borteile bringt, so wird doch die Bundesversammlung, der in dieser Frage noch das letzte Wort noch zukommt, in der Beendigung des Zollkriegs ein höheres Interesse erkennen und sehr wahrscheinlich in die angebotene Hand einschlagen. Es würde nicht das erste und letzte Opfer sein, das damit unsere Industrien und Gewerbe dem Baterlande bringen!

Werte Bereinsgenoffen!

Dies ift die Sachlage, die wir Ihnen ohne Boreingenommenheit darzulegen versucht haben. Wir unterbreiten
sie Ihrer Prüfung und Beurteilung, weil wir glauben, daß
auch die Stimmen der Gewerbetreibenden und Handwerker
in dieser Frage gehört werden sollten. Hängt ja doch das
Gedeihen eines Standes von dem des andern ab, wir sind
ja doch Alle: Industrielle, Gewerbetreibende und Landwirte
— auf einander angewiesen. Auch den Bundesbehörden
wird es nur erwünsicht sein, die Stimmungen des ganzen
Bolkes, nicht blos der zunächst Interessierten, vor dem entgültigen Enischeid über diese Frage kennen zu lernen.

Am 14. Auguft wird unsere Bundesversammlung 34 biesem Zwecke zusammen kommen. Borher werden sich noch die vorberatenden Kommissionen beider Räte besammeln. Wenn unseren Wünschen und Ansichten rechtzeitig Gehör verschafft werden soll, so ist kein Tag zu verlieren. Wir empsehlen Ihnen reisliche Prüfung und, falls Sie sich 34 irgendwelchen Kundgebungen veranlaßt sehen sollten, die wohlbegründete Mitteilung derselben an uns die spätestens den 5. August. Für die Verwendung später eingehender Gutachten könnten wir keine Gewähr übernehmen.

Es handelt sich insbesondere um spezielle Angaben barüber, ob und eventuell in welchen Gewerdszweigen durch die eintretende Meistbegünstigung der Einfuhr französischer Produkte in die Schweiz zu den niedrigsten Zollansätzen, Schädigungen zu gewärtigen sind. Wir würden all' diese Kundgebungen, so weit sie gehörig begründet sind, den Bun'desbehörden zur bestmöglichen Berücksichtigung anempfehlen.

Noch haben wir Ihnen die freudige Mitteilung 3¹¹ machen, daß der Handwerks- und Gewerbeverein Langnau

im Emmenthal beschloffen hat, fich unferm Berbanbe anguichließen. Wir eröffnen bie ftatutarische Ginfprachefrift.

Für ben Centralvorftanb:

Der Bizepräfident: Eb. Boos-Jegher.

Der Setretar: Werner Rrebs.

Verbandswefen.



Schweizer. Schreinermeisters verein. Unter bem Borsit bes Herrn Gilg-Steiner von Winterthur hielt genannter Berein am 14. dies seine Generalversammlung in Glarus ab. 7 Sektionen waren durch 25 Delegierte vertreten. Dortige Schreiners meister beschlossen bei diesem Anslaß die Gründung einer Sektion. Der Centralverein ist auch sonst im Fortschreiten begriffen. Aus dem Bericht des Centralpräsidenten mußte

man vernehmen, daß von Berufsgenoffen der deutschen Schweiz nur wenige an ber Landesausstellung in Genf fich beteiligen werden. Für die Möbelbranche ift ein hübsches Chalet projektiert, beffen Benutung aber auch fehr teuer gu fteben tommt, ba für bie geplante Rollektivausftellung ber bean= spruchte Raum von sechs Quadratmetern blos 1800 Franken gekoftet hatte! Es foll nun ein neues, einfacheres Projekt ausgearbeitet werben. — Als Borort für bie nächsten zwei Jahre wurde Zug und als Centralpräfident Herr Waller baselbst gemählt. Der Centralvorstand wurde bestellt aus ben herren herzog in Lugern, Dreper in St. Gallen, Schwarz in Biel, Fritschi in Burich, hartmann in Bafel und Kalt in Bern. Der bisherige Centralpräfident, herr Gilg, trat Bunften bes letigenannten gurud. Roch gab ein Untrag betreffend Bergollung ausländischer Möbel viel zu fprechen, boch murbe bas Entgegenkommen ber Behörden anerkannt. Für die Meifterftreiktaffe murben freiwillige Beitrage ge= fammelt. Die fant. Gewerbeausstellung machte einen gunftigen Eindruck.

Centralverband der Meister und Gewerbevereine Zürich. Im Casé Zimmerleuten fand Donnerstag abend unter Borsitz des Gerrn Kantonsrat Hafner die Delegiertensversammlung des Centralverbandes der Meisters und Geswerbevereine der Stadt Zürich statt. Die gemachten Grsfahrungen in der Streikbewegung haben den Centralverband der Gewerbevereine veranlaßt, eine Erweiterung des Versbandes anzustreben in dem Sinne, daß auch die Meistersvereine Bestandteil desselben bilben sollen.

lleber ben gebruckt vorliegenden Entwurf der Statuten referierte Herr Grob. Zweck des Verbandes ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Meister- und Gewerbevereine. Demselben können auch anderweitige Justitutionen, die Försberung gewerblicher Interessen bezwecken, beitreten. Die Organe des Verbandes bilden die Delegiertenversammlung und der neungliederige Vorstand, die auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden, erstere durch die Sektionen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl mit einer Maximalzahl von vier Vertretern, letzterer durch die Delegiertenversammlung.

Alljährlich findet die ordentliche Generalversammlung zur Erledigung der Rechnung und des Jahresberichtes und Borsnahme der statutarischen Wahlen statt.

Dem Vorstand wird die Kompetenz einer einmaligen Ausgabe von 100 Franken eingeräumt. Die Beiträge der Sektionen und eventuelle Subventionen und Geschenke bilben die finanziellen Hulfsmittel des Centralverbandes. Um die erforderliche Fühlung mit dem schweiz. Gewerbeverein zu haben, ist der Centralvorstand gehalten, als solcher Mitglied des genannten Vereins zu sein.

Ohne einschneibende Modifitationen murbe bas Statut gutgeheißen. Die jum Beitritt berechtigten ermähnten In-

stitutionen und Behörben zahlen einen Jahresbeitrag von 20—50 Franken. Der bisherige Vorstand bes Centrals verbands der Gewerbevereine wurde für die folgenden drei Jahre als Vorstand der neuen Vereinigung gewählt und in Hrn. Schneibermeister Herzog für den zurückgetretenen Hrn. Schlosserneister Baur eine Ersatwahl in den Vorstand gestroffen.

Der Jahresbericht des Handwerks- und Gewerbevereins von Winterthur und Umgebung fonftatiert, daß der Berein im Sahr 1894 eine fehr rege Thatigfeit entwickelte; benn erftents zeigten fich bie bon ber Weltausftellung in Chicago gurudgefehrten Berren Delegierten in zuvorkommender Beife bereit, ihre Erfahrungen bom Lande über dem Baffer mitguteilen und zweitens mar es ber von ber Arbeiterunion bor= gelegte Entwurf zu einem stäbtischen Arbeitsnachweisbureau, ber bie Bulfe bes Bereinslebens etwas belebte. Im Bericht wird der Bunich ausgebrudt, daß die Bereinsfigungen funftig noch beffer besucht werden möchten und daß auch das bereits bekundete Solibaritätsgefühl noch weiter anwachse. Der Berein zählte im Jahre 1894 62 orbentliche und 35 außerorbentliche Mitglieber. Das Bereinsvermögen ift auf 2792 Fr. angeftiegen. Im Berichte wird noch naher Auf-ichluß gegeben über ben Stand ber Lehrlingsprufungen, ber gewerblichen Fortbildungsschule (Winter 1893/94 44 wöchent= liche Stunden mit 393 Schülern) und der Metallarbeiterschule.

Ein Streik der Schreiner und Zimmergesellen steht in Basel bevor; die Schreiner stehen zum Teil schon im Streik.

Berichiedenes.

Die schweizer. landwirtschaftliche Ausstellung, welche biesen Spätsommer und Herbst in Bern stattsfinden wird, zeigt jetzt schon die gewaltige Ausstellerzahl von 3500. Besonders interessant wird die Abteilung der Mechaniter in der Maschinens und Geräteausstellung sein. Es wird deshalb tein Leser unseres Blattes, der irgendwie für die Landwirtsschaft, Biehzucht zc. arbeitet, versäumen, an dieser Ausstellung weitere Studien zu machen.

Bauwesen in Basel. Mehr und mehr verschwinden die freien Plätze des erweiterten Stadtrahons, die teils als duftende Gärten, teils als Kühlung spendende Baumplätze einen grünen Gürtel bildeten; immer mehr fallen der Bauspekulation anheim. So läßt Herr Baumeister Linder auf dem zwischen der Grenzacherstraße und der Alemannengasse angekauften Terrain, das einerseits an die Kömergasse sich und anderseits durch den Burgweg abgegrenzt wird, sieden Wolnhäuser erstellen. Bon diesen sind bereits zwei in ihrem Ausbau fertig und eine Stallung ist ebenfalls unter Dach gebracht.

In Bern werben ichon feit Jahren Stubien, Blane und Rombinationen gemacht für ben Bau eines neuen Post ge= banbes. Die eibg. Bauleitung beging seinerzeit ben großen Fehler, für die Boft in Bern ein Hotel zu erwerben. Für Umbauten wurden taufende von Franken ausgegeben; Bauarbeiter fteden Sahr ein Sahr aus in bem Bebaube, bennoch befriedigt bas Poftgebäude am äußern Bollwert niemand, fo nahe es fich auch bem Bahnhof befindet. Bor einigen Jahren war geplant, die Boft um ein bis zwei Stodwerke höher gu bauen; die Idee murbe wieder fallen gelaffen, angeblich wegen Ginsprachen, die bon ben Eigentümern ber gegenüber= ftebenben Saufer megen Berbauung und Lichtentzuge gu befürchten waren. In neuerer Zeit baute man in reduziertem Umfange boch höher, um Raum für bas Telephon gu ge= winnen. Aber ber Gebante, einen Neubau zu erftellen, murbe nicht fallen gelaffen. Die Bundesftadt, in ber die Centralverwaltung der schweizerischen Post sich befindet, wird wohl ein Recht befigen auf ein ftattliches zwedmäßiges Postgebäude, nachdem bald jeder Rantonshauptort feine icone neue Boft hat, fo fchreibt man ber "n. 3. 3tg." aus Bern.